



047/23

Antrag
öffentlich

Antrag der Fraktion Die Linke / SPD vom 04.04.2023 eingegangen bei der Stadt Zossen am 06.04.2023: Grundsteuer Neuberechnung / Veranlagung

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 11.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen (Vorberatung)	20.04.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen (Vorberatung)	11.05.2023	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	07.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Summe der Einnahmen aus der Neuberechneten Grundsteuer die bisher erzielten Einnahmen aus dieser Steuer nicht oder nur geringfügig übersteigt. Der Hebesatz ist entsprechend neu zu beschließen.

Mitwirkungsverbot gem. §22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Das Bundesfinanzministerium erläutert zur Neufassung des Grundsteuergesetzes:

„Das neue Grundsteuergesetz soll Städten und Gemeinden weiterhin die nötigen Einnahmen sichern, die Bürgerinnen und Bürger sollen insgesamt aber nicht mehr belastet werden.

Sollte sich in einzelnen Gemeinden das Grundsteueraufkommen wegen der Neubewertung verändern, besteht für sie die Möglichkeit, ihre Hebesätze anzupassen und so dafür zu sorgen, dass sich insgesamt ihr Grundsteuereinkommen nicht erheblich verändert. Die Gemeinden haben angekündigt, dass sie dies auch tun werden - denn insbesondere eine Erhöhung

der Grundsteuer anlässlich der verfassungsrechtlich gebotenen Neuregelung wäre politisch nicht vermittelbar."

(aus:<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/faq-die-neue-grundsteuer.html>)

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	047-23
---	--------

Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin
Sitzungsdienst
Marktplatz 20
15806 Zossen

04.04.2023

Beschlussantrag für die Ausschüsse Finanzen und RSO sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Grundsteuer Neuberechnung/Veranlagung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Summe der Einnahmen aus der Neuberechneten Grundsteuer die bisher erzielten Einnahmen aus dieser Steuer nicht oder nur geringfügig übersteigt. Der Hebesatz ist entsprechend neu zu beschließen.

Begründung:


Das Bundesfinanzministerium erläutert zur Neufassung des Grundsteuergesetzes:

„Das neue Grundsteuergesetz soll Städten und Gemeinden weiterhin die nötigen Einnahmen sichern, die Bürgerinnen und Bürger sollen insgesamt aber nicht mehr belastet werden.

Sollte sich in einzelnen Gemeinden das Grundsteueraufkommen wegen der Neubewertung verändern, besteht für sie die Möglichkeit, ihre Hebesätze anzupassen und so dafür zu sorgen, dass sich insgesamt ihr Grundsteueraufkommen nicht erheblich verändert. Die Gemeinden haben angekündigt, dass sie dies auch tun werden – denn insbesondere eine Erhöhung der Grundsteuer anlässlich der verfassungsrechtlich gebotenen Neuregelung wäre politisch nicht vermittelbar.“

(aus: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/faq-die-neue-grundsteuer.html>)

Carsten Preuß
Fraktionsvorsitzender


René Just
Fraktionsvorsitzender